

Jungbläuerschule der Sächsischen Posaunenmission e.V.

VERTRAG

zwischen der Sächsischen Posaunenmission e.V. und dem

Vertragspartner (i.d.R. die Eltern)

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon: Mailadresse:

Schüler/Schülerin:

Name, Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum: Instrument:

Ich bin Jungbläser/Bläser im Posaunenchor

Name des Lehrers:

Ansprechpartner im Posaunenchor:

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon: Mailadresse:

Allgemeine Grundsätze der Jungbläuerschule

- Die Schule ist Teil der Bläserarbeit der Sächsischen Posaunenmission e.V.
- Die Schule arbeitet regional. Unterrichtet wird nach Möglichkeit vor Ort.
- Die Schule möchte den Bläsern eine solide blastechische Grundausbildung vermitteln.
- Ausgebildet wird in Posaunenchorgriffweise (C-Notation).
- Die Schule findet als Gruppenunterricht (wöchentl. 60 Minuten – mindestens 3 Schüler), im Doppelunterricht (wöchentl. 45 Minuten – zwei Schüler) oder als Einzelunterricht (wöchentl. 30 Minuten) statt.
- Der Posaunenchor vor Ort organisiert i.d.R. das Instrument und den Übungsraum.
- Der Schüler informiert den Lehrer rechtzeitig bei Nichtteilnahme an der wöchentlichen Übungsstunde.

Der **Unterrichtsvertrag** wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jede Beendigung des Unterrichtsvertrages durch den Schüler bzw. durch seinen gesetzlichen Vertreter oder durch die Sächsische Posaunenmission e.V. bedarf der Schriftform; es gilt stets eine Kündigungsfrist von 6 Wochen zum 1. September bzw. 1. März des jeweilig lfd. Jahres. Eine rückwirkende Kündigung ist ausgeschlossen.

Die **Unterrichtskosten** für jeden Bläser der Posaunenchor, die Mitglied in der SPM e.V. sind, betragen

- bei Gruppenunterricht 35,00 Euro pro Monat / 210,00 Euro im Halbjahr,
- bei Doppelunterricht 40,00 Euro pro Monat / 240,00 Euro im Halbjahr und
- bei Einzelunterricht 50,00 Euro pro Monat / 300,00 Euro im Halbjahr.

Die Unterrichtskosten werden monatlich im Lastschriftverfahren eingezogen. Der Einzug erfolgt jeweils zum 15. des lfd. Monats mit dem in der Einzugsermächtigung genannten Verwendungszweck (Mandatsreferenz). Sollten Teilkosten von einem Dritten übernommen worden sein, wird dies von der Sächsische Posaunenmission e.V. berücksichtigt.

Unterrichtet wird, gemäß dem Ferienkalender des Freistaates Sachsen, in den Unterrichtswochen. An gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Der Abrechnungszeitraum geht von September bis Februar sowie von März bis August, unabhängig von Unterrichts- und Ferienzeiten.

Die allgemeinen oben angegebenen Grundsätze und Regeln der Jungbläuerschule erkennen wir an.

Anmeldung zu

(Zutreffendes bitte ankreuzen und Jahreszahl eintragen.)

Unterrichtsform

- Gruppenunterricht
- Doppelunterricht
- Einzelunterricht

Unterrichtsbeginn

- ab 1. September
- ab 1. März

Sächsische Posaunenmission e.V.

Vertragspartner (s.o.)

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift)

Dresden, am

(Ort, Datum)

Sächsische Posaunenmission e.V., Käthe-Kollwitz-Ufer 97, 01309 Dresden

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE26ZZZ00000333084

Mandatsreferenz: JB-Rate/"Name Vorname"

SEPA-Lastschriftverfahren

Ich ermächtige die Sächsische Posaunenmission e.V., die Jungbläserausbildungskosten für umseitig genannte(n) Schüler/-in von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Sächsischen Posaunenmission e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

Name:

Adresse:

Kreditinstitut

Name der Bank: BIC

(Format: XXXX XX XX XXX)

Konto

IBAN:

(Format DE12 1234 1234 1234 1234 12)

Datum, Ort:

Unterschrift: